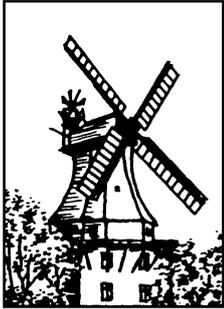


SCHLEI-POST



Herausgeber SPD-Ortsverein Rieseby
V. i. S. d. P. Jens Kolls
Mölnbarg 4
24354 Rieseby
0 43 55 / 13 08
Auflage 1.600 Stück
Erscheint seit Februar 1978
Internet www.spd-rieseby.de

RIESEBY

SPD

Bürgerbegehren zum Windpark Rieseby

Mit dem anstehenden Bürgerbegehren kommt ein gewichtiges Instrument der direkten Demokratie zum Einsatz. Sie bringen damit nicht nur Ihre Meinung zum Ausdruck, sondern Sie entscheiden direkt über den weiteren Fortgang der Planungen. In den letzten Wochen konnten Sie viele widersprüchliche Dinge hören und lesen, bei weitem nicht alle wurden belegt. Was soll man glauben? Das ist eine Frage, die man sich auch als ehrenamtlicher Gemeindevertreter nicht nur einmal stellt.

JÄHRLICHE
GEWERBESTEUER
105.000 EURO!

ERNEUTE
PLANUNGSKOSTEN:
145.000 EURO!

WAHRHEITEN?

UND WAS
MACHE ICH
JETZT?

MONATLICHE
GEWERBESTEUER
171,50 EURO!

LESEN! WAHRHEITEN.

Lassen Sie keine Minderheit entscheiden,
gehen Sie bitte am 01. März zur Abstimmung!

Warum ein Bürgerentscheid? Warum große Windräder?

Die Gemeinde Rieseby befasst sich bereits seit 2009 in einem fortwährenden Prozess mit den Rahmenbedingungen einer Ausweisung von Eignungsflächen für die Nutzung der Windenergie. Mit der Teilfortschreibung der entsprechenden Regionalpläne im Jahr 2011 wurden die hierfür notwendigen Aktivitäten und Entscheidungsprozesse unter stetiger Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bearbeitet. Unter Führung der mehrheitlichen CDU-Gemeindevertretung gab es viele Ausschuss- und Gemeindevertretersitzungen und Informationsveranstaltungen. Letztendlich wurde in den Sitzungen am 12.12.2012 und 20.2.2013 die Entscheidung getroffen die 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Bebauungsplan Nr. 17 für den Bereich „Windpark Rieseby“, östlich des Gutes Saxtorf aufzustellen.

Über 5 bzw. 3 Jahre später gibt es plötzlich Widerstand einiger weniger Bürgerinnen und Bürger aus Rieseby und Umgebung. Diese haben sich nun in einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen, um die Höhe der geplanten sechs Windkraftanlagen auf maximal 100 m einzuschränken. Hierfür sollen die diesbezüglich bestehenden Aufstellungsbeschlüsse für die gemeindlichen Bauleitpläne um die entsprechenden Ziele ergänzt werden. Die Kommunalaufsicht hat im November 2014 das initiierte Bürgerbegehren in Rieseby für zulässig erklärt, so dass nun für den 1. März 2015 ein Bürgerentscheid geplant ist. Ein Bürgerentscheid ist ein legitimes Mittel unseres demokratischen Rechtsstaates. Dies ist auch gut so.

Andererseits haben aber auch die Investoren des geplanten Windparks ein Recht auf die Errichtung der Windenergieanlagen, sofern die gesetzlichen Vorschriften (u. a. Abstandsregelungen, Lärmschutz, Schattenschlag) eingehalten werden.

Bei diesem Bürgerentscheid geht es um mehr als um ein ja oder nein zur Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen. Es geht u. a. auch um:

- einen weltweiten Ausstieg aus der Nutzung der Atomkraft. Gerade nach den Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima und den ungelösten Problem der Endlagerung des Atommülls.
- einen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger zur Strom- und Wärmeenergieerzeugung.
- umweltfreundlich erzeugten Strom aus Windenergieanlagen über die neue Stromtrasse „Nordlink“ nach Norwegen zu transportieren und die dort bereits vorhandene Wasserspeicher für windarme Zeiten zu nutzen.
- eine ehrliche Energiewende mit erneuerbaren Energien.
- die zukünftigen finanziellen Spielräume unserer Gemeinde.

Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Energiewende liegt im fortschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien. Die erneuerbaren Energien, das sind Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft, Windenergie und Solarenergie Sie sind ein ganz zentrales Instrument zum Schutz des Klimas. Nun gilt es, die erneuerbaren Energien so einzusetzen, dass sie ihren größtmöglichen Nutzen bei geringer Beeinträchtigung erreichen.

- Dort wo Wärmequellen im Erdreich sind, ist die Geothermie am effizientesten, so z. B. in Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern.
- Dort wo die höchste Sonneneinstrahlung ist, sind Solaranlagen am effizientesten, so z. B. in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern.
- Dort wo das größte Windaufkommen ist, ist die Windenergie am effizientesten, so z. B. in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern.

Mittlere Stromgestehungskosten der Erneuerbaren Energien nach Regionen für 20 Betriebsjahre:

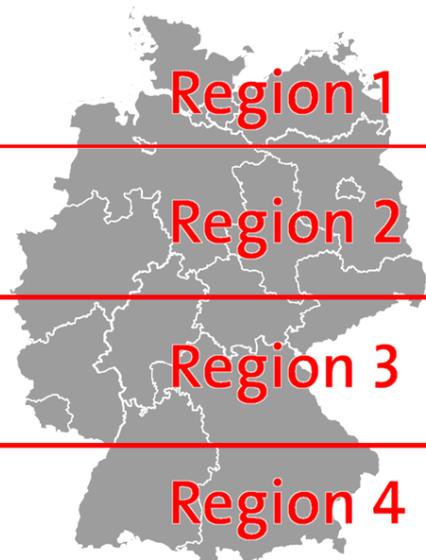
Angaben in ct./kWh, Inbetriebnahme im Jahr 2015

PV Dach	PV Freifläche	Wind Onshore	Wind Offshore	Bio-masse	Bio-gas
14,2	10,7	6,6	12,0	11,2	14,7

PV Dach	PV Freifläche	Wind Onshore	Wind Offshore	Bio-masse	Bio-gas
13,4	9,9	7,4	–	11,2	14,7

PV Dach	PV Freifläche	Wind Onshore	Wind Offshore	Bio-masse	Bio-gas
12,7	9,4	8,8	–	11,2	14,7

PV Dach	PV Freifläche	Wind Onshore	Wind Offshore	Bio-masse	Bio-gas
12,1	8,7	9,6	–	11,2	14,7



Quelle: Prognos AG, 2014

Es geht um sehr viel – bitte stimmen Sie ab!

Aussagen zum Windpark Rieseby ...

... und was davon zu halten ist:

Bürgerinitiative „Windpark Saxtorf“:

Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde keinen finanziellen Vorteil aus dem Windpark haben wird. Mit Gewerbesteuer ist frühestens nach 5-7 Jahren zu rechnen. Diese wird dann aber nach Berechnungsgrundlage des Amtes Schlei-Ostsee bei nur ca. 171,50 € je Monat und Windanlage liegen.

„Schlei-Blättchen“, Februar 2015:

Letztlich glaubt wohl kaum einer mehr an die Versprechen hoher Gewerbesteuereinnahmen, nachdem aktuelle Berechnungen ergeben haben, dass bei den betreffenden Gemeinden max. 15-16 % des versprochenen Gewerbesteueraufkommens ankommen, und das in der Regeln erst nach 5-10 Jahren.

Amt Schlei-Ostsee:

Zur Erreichung der mit dem Bürgerbegehren verfolgten Ziele müssen Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, deren Kosten entscheidend vom Ablauf des Verfahrens abhängen, so dass eine jetzt vorgenommene Schätzung nur einen unverbindlichen Richtwert darstellen kann.

Eventuelle Folgekosten	
Bauleitplanung	68.000,00 €
Schall- und Schattengutachten	9.000,00 €
Faunistisches Gutachten	68.000,00 €
Gesamtsumme	145.000,00 €

Bürgerinitiative „Windpark Saxtorf“:

Bitte beachten Sie, dass für jedes Windradfundament ca. 3.000 Tonnen umweltschädlicher Stahlbeton im Boden vergraben werden.

„www.naturpark-schlei.de“:

Willkommen in Deutschlands jüngstem Naturpark: Naturpark Schlei

Leider sind inmitten dieser wunderbaren Landschaft und um den Naturpark herum gleich mehrere Industrieparks in Form von bis zu 200 m hohen Windkraftanlagen geplant. [...]

Nach Berechnungen des Amtes Schlei-Ostsee verbleiben ca. 17.600 € jährlich bei der Gemeinde Rieseby.

Investoren und das Amt gehen in ihren Berechnungen einheitlich von durchschnittlich **17.500 € Gewerbesteuer je Anlage und Jahr** aus. Dieser Betrag mindert sich nicht unwesentlich, da die Gemeinde aufgrund der Einnahmen weniger Zuweisungen erhält und erhöhte Umlagen zahlen muss. (Quellen: *Einwohnerversammlung am 18.12.2013, Erörterungsgespräch im Amt am 17.09.2014, Berechnungen des Amtes vom 05.11.2014*)

Die Gewerbesteuer fließt ab dem 1. Jahr und wird zusätzlich vertraglich fixiert.

Die Investoren haben beim protokollierten Erörterungsgespräch im Amt eine lineare Abschreibung zugesagt.

Teilnehmer des Erörterungsgesprächs waren übrigens u. a. Frank Dreves und Hartmut Schmidt, beide haben auch direkt die Berechnungen des Amtes erhalten.

Stimmt: Die Windenergieanlagen kommen. Die Investoren müssen die Planungskosten nicht ein zweites Mal zahlen.

Das Gebiet ist vom Land als Fläche zur Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen worden. Dafür hat die CDU-geführte Gemeindevertretung derzeit gestimmt. Wir auch.

Damit haben Unternehmen das Recht, dort Anlagen zu erbauen. Die Planungskosten für diese Aufgabe der Gemeinde haben sie bereits einmal übernommen.

Das Amt hat diese Berechnung auf seiner Webseite veröffentlicht. (Quelle: <http://www.amt-schlei-ostsee.de/rieseby/windpark-rieseby.html>)

Stahlbeton ist nicht umweltschädlich.

Die beim Brennen des Zements entstehenden Schadstoffe bleiben im Baustoff gebunden und dünsten nicht aus. Niemand muss jetzt Angst haben und wegen der Fundamentsohle oder Stahlbetondecke aus seinem Haus ausziehen ...

Die Fundamente werden wieder ausgegraben.

Die Entfernung der Betonfundamente nach Nutzungsende der Windkraftanlage ist **vertraglich** zugesichert. Übrigens, auf welchen „umweltschädlichen“ Stahlbetonfundamenten stehen denn 100m hohe Anlagen?

Das ist nicht der Naturpark Schlei e. V.

Für die angegebene Internetadresse ist Frau Sylvia Green-Meschke (Holzdorf, Gegnerin des Windparks) verantwortlich.

Die offizielle Webseite: **www.naturparkschlei.de**.

Übrigens: die räumliche Eingrenzung eines Gebietes zum Naturpark führt zu keiner zusätzlichen Nutzungseinschränkung (z. B. Landwirtschaft, Windkraft, Baugebiete). Die bestehenden 7 Naturschutzgebiete gäbe es auch ohne einen Naturpark.

Ist das für Sie in Ordnung? – Bitte stimmen Sie ab!

Sind Sie **WIRKLICH** dafür, dass [...] in beiden Bebauungsplänen die Höhe der insgesamt sechs Anlagen auf 100 Meter begrenzt wird?

Erörterungsgespräch im Amt Schlei-Ostsee am 17.09.2014 mit den Gemeindevertretern:

Für eine Einschränkung in der Höhe oder der Anzahl der Anlagen im Aufstellungsbeschluss muss ein städtebaulicher Grund vorliegen. Weder zum damaligen Zeitpunkt noch heute konnte eine möglicherweise tragende Begründung genannt werden.

Gegen eine unbegründete Einschränkung steht den Investoren der Klageweg offen. Der Ausgang eines solchen Verfahrens erscheint sicher. Auch wer die Kosten zu tragen hat. Diese berechnen sich über den Streitwert, 300.000 € sind da schnell erreicht.



Bürgerentscheid 1. März:
NEIN zu kleinen Mühlen!

FÜR
eine ehrliche
Energiewende!

RIESEBY
SPD

Foto: Jfa